

gen, weil der Disponent die Marktlage nicht genügend untersucht hatte. Solche unvernünftigen Dispositionen führen naturgemäß zu hohen volkswirtschaftlichen Verlusten und können sich auch bei der Planung in den Produktionsbetrieben störend auswirken.

In den Thesen zur Handelskonferenz wird gefordert, mit der Vernachlässigung des Kampfes gegen Warenverderb, Warenverluste und Fehlbeträge endgültig Schluß zu machen. Wie dringend notwendig diese Forderung ist, zeigt die Tatsache, daß allein in den sechs von uns überprüften Betrieben im Zeitraum von drei Quartalen Warenverluste aller Art in Höhe von insgesamt 180 000 DM auftraten. Nur in einem Betrieb wurde damit begonnen, die Verlustursachen zu erforschen und weitgehend zu beseitigen. Im allgemeinen herrschte jedoch die Auffassung, daß im Verhältnis zur Umsatzhöhe die Verluste keinen Anlaß zur Beunruhigung gäben. Deshalb haben die Betriebsleiter und Hauptbuchhalter geduldet, daß die Verlustprotokolle völlig ungenügend und formal begründet wurden. Ein großer Teil dieser Protokolle gelangte den leitenden Funktionären nicht einmal zur Kenntnis. Eine gewissenhafte Erforschung der Verlustursachen unterblieb. Maßnahmen zur Senkung der Verluste konnten daher nicht veranlaßt werden. Solche guten Möglichkeiten wie der Wettbewerb zur Senkung der Warenverluste wurden gar nicht ausgenutzt. In einem Betrieb hatten sich die Kraftfahrer aus Anlaß der Volkswahlen verpflichtet, die Transportverluste zu senken. Diese Verpflichtung geriet bei der Betriebsleitung aber in Vergessenheit.

Allgemein war festzustellen, daß die Betriebsleitung die Initiative der Arbeiter und Angestellten bei der Leitung des Betriebes und für die Verbesserung der Arbeit ungenügend entwickelt hat. Auch die Gewerkschaftsleitungen, die meist im Schlepptau der Betriebsleitungen hingen, haben hier viel versäumt. In einigen Betrieben herrscht die Meinung, daß die Arbeiter (meist Frauen) sowieso kein Interesse an der Leitung des Betriebes und an politischer Arbeit hätten und daß man deshalb keine Produktionsberatungen usw. durchführen könne. Nach unseren Feststellungen ist die Ursache der mangelnden Mitarbeit aber vor allem im ungenügenden Kontakt der leitenden und mittleren Kader zu den Arbeitern, in der — von wenigen Ausnahmen abgesehen — völligen Vernachlässigung der politischen Kleinarbeit, in der Unterschätzung der Kraft der Arbeiter durch die leitenden Organe zu sehen. Das ist die wahre Ursache für die Nichtdurchführung von Produktionsberatungen und anderen Maßnahmen zur Einbeziehung der Arbeiter und Angestellten in die Leitung des Betriebes. Die Forderung, mit dem Managertum Schluß zu machen, kann durch die Staatsanwaltschaft vor allem dadurch unterstützt werden, daß die Einhaltung des Beschlusses des Ministerrats vom 9. April 1959 über die Unterstützung der Ständigen Produktionsberatungen in den sozialistischen Betrieben durch die Betriebsleitungen und die Organe der staatlichen Verwaltung (GBl. I S. 329) sorgfältig kontrolliert wird.

Auch die Bedeutung der Konfliktkommissionen wurde trotz der Beschlüsse des 4. Plenums des Zentralkomitees der SED unterschätzt. In den meisten Betrieben standen die Konfliktkommissionen nur auf dem Papier oder wurden höchstens einmal bei Kündigungsstreitigkeiten tätig. Fälle der materiellen Verantwortlichkeit wurden durch die Betriebsleitungen nicht vor die Konfliktkommission gebracht, obwohl Anlässe dafür gegeben waren. In den überprüften Handelsbetrieben wurden meist nur bei Feststellung von Inventurfehlbeträgen Untersuchungen über die materielle Verantwortlichkeit der Mitarbeiter angestellt, die dann stets wegen Mangels an Beweisen abgebrochen wurden. Eine Auswertung von Verlustprotokollen auch in dieser Richtung erfolgte nicht. Mit der Ausbuchung der Verluste wurde der Fall ohne* weitere Prüfung erledigt. Hier haben auch die Hauptbuchhalter ihre Kontrollpflichten nach §§ 6 ff. der Hauptbuchhalter-VO vom 17. Februar 1955 (GBl. I S. 139) verletzt, indem sie mangelhaft für den Schutz des sozialistischen Eigentums sorgten.

In den Thesen zur Handelskonferenz wird unter anderem das Fehlen einer straffen staatlichen Leitung

im Handel als Hemmnis für die Entwicklung des Handels bezeichnet. Die Brigade hat feststellen müssen, daß sich in einigen Kreisen die Abteilungen Handel und Versorgung für die Großhandelsorgane nicht verantwortlich fühlten, weil diese dem Rat des Bezirks unterstellt sind. Diese Staatsfunktionäre verkannten, daß nach dem Gesetz über die örtlichen Organe der Staatsmacht vom 17. Januar 1957 (GBl. I S. 65) für die Versorgung der Bevölkerung auch die Räte der Kreise verantwortlich sind. In gröblicher Verkennung unserer Politik haben diese aus formalen, bürokratischen Gründen Pflichten verletzt, die sich aus dem Gesetz ergeben. Solche Gesetzesverletzungen sind aber nicht selten ursächlich für Mängel in der Handelstätigkeit. Sie müssen auch durch die Staatsanwaltschaft bekämpft werden.

Diese Beispiele — sie könnten noch ergänzt werden — beweisen, wie umfangreich die Möglichkeiten der Staatsanwaltschaft sind, mit denen sie die Verwirklichung der in den Thesen aufgestellten Forderungen unterstützen kann. Auch die Art der Auswertung der getroffenen Feststellungen bietet hier manche Gelegenheit. Neben der Auswertung in den überprüften Betrieben, die sowohl in der Betriebsleitung als auch in der Belegschaftsversammlung erfolgte, berichtete die Brigade vor den Ständigen Kommissionen Handel und Versorgung der jeweiligen Kreistage, wobei teilweise auch Vertreter anderer Handelsorgane teilnahmen. Neben der Information der Volksvertreter stellte diese Art der Auswertung gleichzeitig den Beginn der Zusammenarbeit der Staatsanwaltschaft mit den Ständigen Kommissionen Handel und Versorgung dar.

Über die gesamten Feststellungen schließlich berichteten wir dem Rat des Bezirks in Form eines staatsanwaltschaftlichen Hinweises. Auf Grund dieses Hinweises hat die Abteilung Handel und Versorgung dem Rat einen Maßnahmenplan zur Realisierung der von der Brigade aufgestellten Schlußfolgerungen vorzulegen. Das Material wird darüber hinaus in einer zweitägigen Schulung mit allen leitenden Handelsfunktionären des Bezirks ausgewertet. Die getroffenen Feststellungen waren ferner Anlaß zur Anfertigung einer Kaderanalyse in den Großhandelsorganen durch die Abteilung Handel und Versorgung des Rates des Bezirks.

Der Einsatz der Komplexbrigade, die sich aus Vertretern mehrerer Dienststellen und Organisationen zusammensetzte, kann als Erfolg bezeichnet werden. Unsere Brigade sieht damit ihre Arbeit aber nicht als beendet an. Sie wird Weiterarbeiten und in der nächsten Zeit mit der Untersuchung anderer Probleme im Handel beginnen.

Demnächst erscheint

Statistisches Taschenbuch der Deutschen Demokratischen Republik 1959

Herausgegeben von der Staatlichen Zentralverwaltung
für Statistik

VEB Deutscher Zentralverlag

Deutsche Ausgabe, 208 Seiten, Plastikeinband (flexibel),
Preis: 3,80 DM.

Englische, französische Ausgabe, etwa 230 Seiten, Plastik-
einband (flexibel), Preis: etwa 8 DM.

Mit diesem Taschenbuch wird ein eindrucksvolles Bild vom Stand der politischen und wirtschaftlichen Entwicklung der Deutschen Demokratischen Republik und der Erfolge beim Aufbau des Sozialismus vermittelt.